



Publikation im Amtsanzeiger vom 2. Mai 2024

evang. reformierte Kirchgemeinde Lauterbrunnen

ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 2. Juni 2024, im Anschluss an den Gottesdienst von 10.00 Uhr in der Kirche Lauterbrunnen

Traktanden

1. Beschluss über die Jahresrechnung 2023
- 2.a) Schaffung einer Stelle für Sozialdiakonie 20%
b) Aufhebung der 10% kircheneigenen Pfarrstellen
3. Ersatzwahlen: Mitglieder Kirchenkreiskommissionen
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu Traktandum 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf und können im Sekretariat der Kirchgemeinde bestellt werden, Tel. 033 855 46 13, E-Mail: info@kg-lauterbrunnen.ch.

Das Protokoll der Versammlung wird vom 17. Juni – 17. Juli 2024 öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist kann gegen den Inhalt des Protokolls beim Kirchgemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Kirchgemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an den Regierungsrat mit Sitz in Interlaken angefochten werden. Die Frist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage. (Art. 60, 63, 67a VRPG). Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung. Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss, - wenn es möglich war -, diesen Mangel an der Versammlung selber schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art.49a GG BSG 170.11).

Alle Stimmberechtigten der Kirchgemeinde sind zu der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Personen, die seit drei Monaten auf dem Gebiet der Kirchgemeinde wohnhaft sind, der reformierten Landeskirche angehören und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Auflagestellen:

Lauterbrunnen: Gemeindeverwaltung

Wengen: Tourismusbüro

Mürren: Tourismusbüro

Lauterbrunnen, 25. April 2024, der Kirchgemeinderat